



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Handwerkskammer Rheinhessen
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2100
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

Mein Geschäftszeichen
4001-0070#2020/0002-
0801 8205.0057
Referat: 8209
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Jutta Schmidt
Jutta.Schmidt@mwwlvw.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2766
06131 16-172766

15. September 2020

Genehmigungen

1. **Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung** werden die Änderungen der nachstehend aufgeführten Prüfungsordnungen,
 - a) die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen
 - b) die Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellen- und Umschulungsprüfungen
 - c) die Fortbildungsprüfungsordnung BBiG (MPO-F-BBiG)
 - d) die Fortbildungsprüfungsordnung HwO (MPO-F-HwO)

denen der Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer Rheinhessen in seiner Sitzung am 03.06.2020 einstimmig zugestimmt hat, gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 BBiG und gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 HwO i. V. m. § 7 der Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung vom 4. März 2009 (GVBl. S. 108) **genehmigt**.

2. Die von der **Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhessen** am 29. Juni 2020 in einer Videokonferenz (§ 124c Abs. 3 Nr. 1 HwO) zu **TOP 9** einstimmig



beschlossenen Änderungen der v. g. Prüfungsordnungen werden gemäß **§ 106 Abs. 1 Nr. 10 und Nr. 11 i. V. m. § 106 Abs. 2 Satz 1 der Handwerksordnung (HwO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403) **genehmigt**.

Im Auftrag

gez.
Jutta Schmidt
(Ministerialrätin)

Beglaubigt:

Bettina Küber
Regierungsangestellte



Anlagen:

- Beschluss zu TOP 9
- Prüfungsordnungen a) bis d)



**Protokoll der 152. Vollversammlung am 29. Juni 2020 der
Handwerkskammer Rheinhausen (Videokonferenz)**

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:
Neue Weiterbildungslehrgänge/Musterprüfungsverordnung**

I. Ausgangslage

Durch die Modernisierung des BBiG und der HwO müssen auch die Ausbildungsprüfungsordnungen der Handwerkskammer angepasst werden.

Insbesondere die Möglichkeit der Prüferdelegation kann eingerichtet werden.

Die Handwerkskammer Rheinhausen übernimmt die vom Bundesinstitut für berufliche Bildung vorgeschlagenen Abschluss- und Umschulungsordnung sowie die Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung.

Durch die Novellierung der obigen Gesetze haben sich auch im Weiterbildungsbereich Inhalte der Musterverordnungen geändert. Die Fortbildungsprüfungen mit Ausnahme der Meisterprüfung müssen nun eine Abschlussnote aufweisen. Daher wurden die Grundfortbildungsprüfungsverordnung der Handwerkskammer Rheinhausen ebenfalls angepasst. Auch hier wird die Musterverordnung vom Bundesinstitut für berufliche Bildung übernommen.

Zusätzlich werden noch zwei Verordnungen für spezielle Weiterbildungskurse bei der Handwerkskammer Rheinhausen eingeführt bzw. geändert.

Beim Fachwirt für Gebäudemanagement und dem Fachwirt für Gebäudeautomation gibt es inhaltlich kleine Änderungen, die auf der fortschreitenden Digitalisierung beruhen.

Neu eingeführt wird der Abschluss Fachwirt/in für Fertigungs- und Prozessmanagement (HWK). Hier stehen insbesondere Planungsprozesse für Unternehmen und größere Anlagen im Vordergrund.

Beide Kurse und die bei der Handwerkskammer Rheinhausen gemeinsam mit dem IMB Institut durchgeführten Prüfungen sind in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich an- und abgenommen worden.

II. Beschluss

Die Vollversammlung beschließt einstimmig und durch abgegebenes Einzelvotum (eine Enthaltung), die durch den Berufsbildungsausschuss genehmigten neuen Musterprüfungsverordnungen.